
Subject: Minox-Foam - Biovea - Zoll -> Post
Posted by [mexo](#) on Sun, 21 Nov 2010 14:46:41 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Hab gestern einen Brief erhalten, dass der Zoll meine Minox-Foam-Bestellung beschlagnahmt hat.

Die Bestellung ist allerdings schon ca. ein dreiviertel Jahr her. Als die Lieferung nicht kam, hat mir Biovea einfach nochmal was geschickt, was ankam.

Habe dann erfahren, dass zu der Zeit fast alle Probleme hatten mit der Bestellung bei Biovea in dem Zeitraum.

"Verbotswidrig nach Deutschland verbrachte Arzneimittel" heisst es im Schreiben und gegen Biovea sei deshalb ein Verfahren eingeleitet.

Ferner wird geschrieben, dass ich mich an Biovea wenden soll, wenn ich mein Geld zurück möchte, aber eine Ersatzlieferung sollte ich dringend unterlassen. Die Arzneimittel werden vom Zoll vernichtet.

Was heisst das eigentlich für mich?

Aus dem Schreiben sind keine direkten Konsequenzen für mich ersichtlich bezüglich sich strafbar machen.

Was passiert, wenn ich nochmal Foam bei Biovea oder sonst wo bestelle?

Oder wenn ich etwas anderes bestelle aus dem Ausland, was gegen das Arzneimittelverbot oder ähnliches verstößt?

Kann ich somit nie mehr den Foam bestellen (ohne schlimmere Konsequenzen fürchten zu müssen)?